

Anhebung der Altersgrenzen für Geburtsmonat Februar 1957

Sachverhalt	Regelaltersrente	Altersrente für langjährig Versicherte	Altersrente für schwerbehinderte Menschen	Altersrente für besonders langjährig Versicherte
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	65 / 11	65 / 11	63 / 11	63 / 10
Regulärer Rentenbeginn ¹	01.02.2023	01.02.2023	01.02.2021	01.01.2021
Vorzeitige Inanspruchnahme	-	63 / 0	60 / 11	-
frühestmöglicher Rentenbeginn ¹	-	01.03.2020	01.02.2018	-
maximale Rentenminderung	0,0%	10,5%	10,8%	0,0%

¹ Achtung: Für Versicherte, die am 1. eines Kalendermonats geboren wurden, ergibt sich ein um einen Kalendermonat früherer Rentenbeginn